

**Hochschullehrgang
Deutsch als Zweitsprache
(21 ECTS-Anrechnungspunkte)
Studienkennzahl: 710 143
Curriculum**

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut für Inklusive Pädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	4
Inhalte.....	5
Kompetenzen.....	5
Abschlussdokument.....	6
Modulraster.....	7
Modulübersicht.....	9
Modulbeschreibungen.....	11
Basisliteratur.....	20
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	22

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 143

Inkrafttreten: 01.07.2020

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: 01.10.2020

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

überarbeitete Version des LGs Deutsch als Zweitsprache Vom: (Beschlussdatum) 28.10.2009

Beschlussfassung und Kenntnisaufnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 26.05.2020

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 04.06.2020

Bedarf: Der Bedarf ergibt sich vor allem für Lehrende im Bereich der Sekundarstufe I + II sowie für Lehrende der Erwachsenenbildung.

Reihungskriterien: nach Datum der Anmeldung

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Johannes Gaisböck, Mag.
Dienststelle:	PH-OÖ
Institut:	Institut für Inklusive Pädagogik
Telefon:	+436643942279
E-Mail:	j.gaisboeck@vbs.ac.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Deutsch als Zweitsprache

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Institut für Inklusive Pädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: -
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 3 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 3

Präsenzstundenanteil: 12,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrpersonen im schulischen und außerschulischen Bereich

Schulischer Bereich: Sek 1|Sek 2

Bereich Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik: Sozialpädagog*innen (im Jugend- und Erwachsenenbereich)

Studierende: ordentliche Hörer/innen|ao. Hörer/innen

Sonstige Zielgruppen: Trainer*innen in der Erwachsenenbildung

Zulassungsvoraussetzungen:

Formale Kriterien: Abschluss eines Lehramts, Studierende an Pädagogischen Hochschulen

Bei Nichterfüllung formaler Kriterien: pädagogische Grundausbildung oder mehrjährige Praxis im Unterricht
Deutsch als Zweitsprache

Ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch (C1 nach GERS)

Eignungsfeststellungsverfahren:

siehe Zulassungsvoraussetzungen

Kurzbeschreibung:

Der Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache“ beschäftigt sich in erster Linie mit der Erarbeitung von Strategien und Methoden für den Unterricht mit Migrant*innen bzw. Zweitsprachen-sprecher*innen im Bereich der Sekundarstufen I und II sowie der Erwachsenenbildung.

Neben den Möglichkeiten zum Erwerben und Erlernen von mündlichen und schriftlichen Kommunikationsformen im schulischen sowie außerschulischen Bereich werden die Vermittlung von grammatikalischen Strukturen, Wortschatz, phonetischen Besonderheiten, die Planung von Unterrichtssequenzen und die Dokumentation bzw. Evaluation des Lernfortschrittes im Zentrum der einzelnen Lehrveranstaltungen stehen. Mittels einer diskursiven und kritischen Herangehensweise an migrations- und sprachenpolitische Inhalte wird eine Sensibilisierung für die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen in der Migrationsgesellschaft zu erreichen versucht.

Ziel(e):

Die Teilnehmer*innen sind nach Abschluss der Ausbildung in der Lage, Unterricht für Deutsch als Zweitsprache im schulischen Kontext ab der Sekundarstufe I und Kursmaßnahmen in der Erwachsenenbildung teilnehmer*innenorientiert zu planen, diese zu leiten, zu evaluieren und auch zu modifizieren.

Inhalte:

Migration – Integration – Mehrsprachigkeit:

Neben sprachenpolitischen Inhalten (Integrationsvereinbarung, Asylbestimmungen, gesetzlichen Grundlagen schulischer Maßnahmen etc.) und deren Einfluss auf die Rahmenbedingung für den Unterricht in der Schule bzw. in Kursmaßnahmen der Erwachsenenbildung werden die SeminarteilnehmerInnen für transkulturelle Sprachhandlungen sensibilisiert und setzen sich mit Mehrsprachigkeit und Migrationspädagogik auseinander.

Wortschatzdidaktik und Strukturarbeit:

Die Lexik der deutschen Sprache sowie Grundsätze und Phasen der Wortschatzdidaktik werden erarbeitet. Natürliche Spracherwerbssequenzen und unterschiedliche Ansätze, wie Sprachstrukturen sinnvoll erarbeitet werden können, werden diskutiert, Übungsgrammatiken in DaZ-Lehrwerken kritisch betrachtet. Thematisiert wird auch das Thema Fehler bzw. Fehlerkultur.

Fertigkeiten:

Den Seminarteilnehmer*innen werden individuelle Hör- und Verstehensstrategien bewusst gemacht. Sie beschäftigen sich zudem mit der Rolle von Phonetik im Alltagsleben und im Unterricht. Anhand pragmatischer und lesertextbezogener Schreibanlässe, die aus dem schulischen Lehrplan und authentischen Situationen von MigrantInnen resultieren, sollen Techniken und Strategien der Fertigkeit Schreiben im transkulturellen Kontext erarbeitet werden.

Unterrichtsplanung, -umsetzung, Testung, Evaluation von Unterricht:

Grob- und Detailplanungen werden in einen zielgruppenadäquaten, mehrsprachigen Kontext gesetzt. Möglichkeiten zur Dokumentation des Lernfortschrittes von Schüler*innen und Teilnehmer*innen sowie unterschiedliche Instrumente zur Sprachstandsanalyse bzw. Testverfahren, zur Unterrichtsbeobachtung und zum Feedbackgeben werden präsentiert. Hospitations- und Unterrichtspraktika werden durchgeführt.

Unterrichtsmaterial:

Im Laufe des Lehrgangs werden Materialien präsentiert, die für den Unterricht mit unterschiedlichen Zielgruppen und Niveaus geeignet sind. Zentral ist hierbei der Fokus auf die in Lehrbüchern verwendete Bildungssprache und die Erarbeitung von Möglichkeiten, Unterricht sprachsensibel zu planen und Unterrichtsmaterial sprachbewusst zu gestalten.

Wissenschaftliche Arbeit:

Der Modus der Erarbeitung theoretischer Zusammenhänge im Kontext Deutsch als Zweitsprache und die Darstellung unterrichtspraktischer Erfahrungen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit (abschließende Projektarbeit) werden in Lehrveranstaltungen thematisiert und von den jeweiligen Themensteller*innen betreut.

Kompetenzen:

Die Teilnehmer*innen ...

- sind in der Lage, sprachen- und migrationspolitische Aspekte (Integrationsvereinbarung, Asylbestimmungen, gesetzlichen Grundlagen schulischer Maßnahmen etc.) in ihrer Arbeit berücksichtigen. Vertieftes Wissen über Wortschatzdidaktik und die Erarbeitung von Strukturen im DaZ-Unterricht versetzt die Teilnehmer*innen in die Lage, passende Progressionen für die Zielgruppe zu erstellen und Unterricht diesbezüglich zu planen.
- kennen die spezifischen Anforderungen der einzelnen Fertigkeiten und können individuelle Hör- und Verstehensstrategien sowie pragmatische und lesertextbezogene Schreibanlässe prozessorientiert mit der Zielgruppe erarbeiten.
- erreichen ein hohes Maß an Flexibilität im Einsatz vielfältiger Unterrichtsmethoden bezogen auf die einzelnen Fertigkeiten und können in DaZ-Kursen den Erwerb von zielsprachlichen Strukturen professionell unterstützen.

- können den Sprachstand der Zielgruppe erheben, sich auf einen für dieses Zielgruppe abgestimmten Unterricht vorbereiten und ihn evaluieren.
- kennen Möglichkeiten der kollegialen Unterrichtsbeobachtung und können Feedback nehmen sowie konstruktiv Feedback geben.
- bieten einen abwechslungsreichen und produktiven Unterricht an (v.a. Modul Phonetik, Video und Literatur im DaZ-Unterricht).
- sind in der Lage, subjektive Unterrichtserfahrung an theoretischen Positionen zu messen, zu objektivieren und in Form einer wissenschaftlichen Arbeit (abschließende Projektarbeit) darzustellen.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbare formale Qualifikationen/Befähigungen:

Zusätzliche Lehrbefähigung für Deutsch als Zweitsprache (Deutschklassen, Deutschförderklassen/ -kurse, ...);
Lehrbefähigung für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache in der Erwachsenenbildung;

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
6,00 ECTS-AP		4,00 SWSt	
2,00	4,00	0,00	0,00

MODUL 2			
7,00 ECTS-AP		4,00 SWSt	
1,00	5,50	0,50	0,00

MODUL 3			
8,00 ECTS-AP		4,00 SWSt	
1,00	4,00	3,00	0,00

Summe ECTS-AP.:		21,00	
Summe SW St.:		12,00	

Legende:

ECTS-AP European Credit
SWSt Semesterwochenstunde
KO Konversatorium

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Mf

WP Wahlpflichtmodul
WM Wahlmodul
PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochen- stunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	2,00	4,00	0,00		4,00
2. Semester	1,00	5,50	0,50		4,00
3. Semester	1,00	4,00	3,00		4,00
Summen	4,00	13,50	3,50	21,00	12,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Grundlagen des DaZ-Unterrichts im mehrsprachigen Kontext	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Einführungsvorlesung Mehrsprachigkeit - Integration - Migration	1,00	0,50	0,00	VO	1	1,00	
Transkulturalität, Kulturreflexivität und Regionalität	1,00	0,50	0,00	SE	1	1,00	
Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts	0,00	1,50	0,00	SE	1	1,00	
Wortschatz und Wortschatzdidaktik	0,00	1,50	0,00	SE	1	1,00	
Summen 1	2,00	4,00	0,00			4,00	

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Didaktik und Methodik	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Kommunikatives Sprachhandeln mündlich	0,50	1,00	0,00	SE	2	1,00	
Kommunikatives Sprachhandeln schriftlich	0,00	1,50	0,00	SE	2	1,00	
Sprach(struktur)erwerb – Sprachlernen – Sprachreflexion	0,00	1,50	0,00	SE	2	1,00	
Unterricht planen, beobachten und evaluieren/ Betreuung der Projektarbeit I	0,00	1,00	0,50	UE	2	1,00	
Projektarbeit	0,50	0,50	0,00	KO	2	0,00	
Summen 2	1,00	5,50	0,50			4,00	7,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Methodische Vertiefung und praktische Umsetzung	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Literatur- und Videoeinsatz im DaZ-Unterricht	0,00	1,00	0,50	SE	3	1,00	1,50
Phonetik	0,00	1,00	0,50	SE	3	1,00	1,50
Unterrichtspraktische Umsetzungen, Materialerstellung und -adaption/ Betreuung der Projektarbeit II	0,00	0,50	1,00	UE	3	1,00	1,50
Hospitations- und Unterrichtspraktikum	0,00	0,50	1,00	UE	3	1,00	1,50
Projektarbeit	1,00	1,00	0,00	KO	3	0,00	2,00
Summen 3	1,00	4,00	3,00			4,00	8,00

Gesamtsummen	4,00	13,50	3,50			12,00	21,00
:							

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Grundlagen des DaZ-Unterrichts im mehrsprachigen Kontext			
Hochschullehrgang: Deutsch als Zweitsprache		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1				ECTS-AP: 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: -					
Bildungsziel: - Sprachen- und migrationspolitischer Aspekte kennen - Zusammenhänge von Integration/Migration/Sprache klären - Methoden in mehrsprachigen Unterrichtssituationen analysieren und kennen - Migrationspädagogische Begriffe reflektieren - Regionalität und Landeskunde didaktisch einbinden - Bedeutung und Verlauf des Wortschatzerwerbs beim Zweitspracherwerb kennen - Funktionsweise des mentalen Lexikons verstehen - Wortschatzdidaktische und -methodische Umsetzung planen und durchführen					
Bildungsinhalte: Mehrsprachigkeit – Integration – Migration: - Beschäftigung mit sprachenpolitischen Inhalten zu Integration und Schule - Rahmenbedingung für den DaZ-Unterricht - Zusammenhänge von Integration/Migration/Sprache/Identität/en Transkulturalität, Kulturreflexivität und Regionalität: - Ausländer-, Migrationspädagogik, Interkulturalität und Transkulturalität - Reflexion des Kulturbegriffes - landeskundlich und regional relevantes Material Wortschatz und Wortschatzdidaktik: - Arten des Wortschatzes - mentales Lexikon - Formen des Lexikerwerbs - Wortschatzdidaktik Methoden des Fremd/-Zweitsprachenunterrichts:					

- Unterschiede zwischen Fremd- und Zweitsprachenunterricht - unterschiedliche methodisch-didaktische Konzepte - Sprachförderung in mehrsprachigen Unterrichtssituationen
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer*innen sind in der Lage, ... - methodisch-didaktische Unterschiede zwischen Fremd- und Zweitsprachenunterricht zu erkennen, - migrationspolitische Rahmenbedingungen zu analysieren, - Niveaueinschätzungen nach dem GERS vorzunehmen, - Sprachförderungsmöglichkeiten in mehrsprachigen Unterrichtssituationen einzusetzen, - Kulturalisierungen als Ergebnis individueller Wahrnehmungs- und Wertemuster zu erkennen, - Voraussetzungen für transkulturelle Kommunikationsprozesse zu schaffen und diese durchzuführen, - regional relevantes landeskundliches Material für den Unterricht zu bestimmen und auszuwählen, - unterschiedliche Unterrichtsmethoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts zu analysieren, - Zielgruppen- und sprachniveauädaquate Wortschatzarbeit umzusetzen.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Plenum, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Einzelarbeit, ...
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Grundlagen des DaZ-Unterrichts im mehrsprachigen Kontext	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Einführungsvorlesung Mehrsprachigkeit - Integration - Migration	1,00	0,50	0,00	VO	1	1,00	1,50
Transkulturalität, Kulturreflexivität und Regionalität	1,00	0,50	0,00	SE	1	1,00	1,50
Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts	0,00	1,50	0,00	SE	1	1,00	1,50
Wortschatz und Wortschatzdidaktik	0,00	1,50	0,00	SE	1	1,00	1,50
Summen 1	2,00	4,00	0,00			4,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			Modulthema: Didaktik und Methodik		
Hochschullehrgang: Deutsch als Zweitsprache			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 2				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: nein					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: - Typologie für Sprech- und Hörverstehensaktivitäten kennen - Situationsadäquate Sprech- und Schreibenanlässe kennen - Strategien für die Erarbeitung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben) kennen - Didaktisierungen für den Unterricht entwickeln - Unterricht planen, beobachten und evaluieren - Lehrpläne und -zusätze kennen und umsetzen - Instrumente zur Sprachstandsanalyse kennen - Grammatikbegriff kennen und -modelle anwenden - Stolpersteine der deutschen Sprache kennen					
Bildungsinhalte: Kommunikatives Sprachhandeln mündlich und schriftlich: - Grundlagen für das Hör- und Leseverstehen sowie Schreiben und Sprechen in Unterricht - mündliche und schriftliche Alltagsbewältigung im mehrsprachigen privaten, schulischen und öffentlichen Kontext - methodische Vielfalt im Umgang mit Hör- und Lesetexten unter Einbindung mehrsprachiger Ressourcen - Schreibstrategien für (schulische) Schreibenanlässe mit Lehrplan- u. Alltagsbezug Sprach(struktur)erwerb, Sprachlernen, Sprachreflexion: - Stellenwert Grammatikarbeit, Erwerbssequenzen, grammatische Progression - topologisches Feldermodell, Language Awareness, Valenz- und Dependenzgrammatik; didaktische Grammatik - Fehlerkultur - Sprachdiagnostik Unterricht planen, beobachten und evaluieren:					

- unterschiedliche Lehrpläne und Lehrplanzusätze sowie Curricula - Möglichkeiten zur Unterrichtsplanung, -beobachtung, Evaluation des Sprachstandes und des Feedbacks - Kriterien der Projektarbeit
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer*innen sind in der Lage, ... - mündliche Kommunikationsformen anzuwenden, - Unterrichtsmaterialien zur Kommunikation in mehrsprachigen Unterrichtssituationen zu erstellen - Unterrichtsmaterial zur Erarbeitung (schulisch) relevanter Textsorten bereitzustellen - unterschiedliche schriftliche Kommunikationsformen anzuwenden, - Förderungsmöglichkeiten bezüglich Textkompetenz einzusetzen, - Sprachstrukturen im DaZ-Unterricht zu vermitteln, - „Stolpersteine“ der deutschen Sprache zu berücksichtigen, - Unterrichtskonzepte zur Planung einzusetzen, - unterrichtsbegleitend den Spracherwerbs- und Sprachlernprozess zu dokumentieren, - Sprachstand von Schüler*innen zu erheben und einzuschätzen, - systematische Unterrichtsbeobachtungen von Kolleg*innen durchzuführen, - Unterricht detailliert zu evaluieren, - eine Projektarbeit zu erstellen.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Plenum, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Einzelarbeit, ...
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Didaktik und Methodik	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Kommunikatives Sprachhandeln mündlich	0,50	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,50
Kommunikatives Sprachhandeln schriftlich	0,00	1,50	0,00	SE	2	1,00	1,50
Sprach(struktur)erwerb – Sprachlernen – Sprachreflexion	0,00	1,50	0,00	SE	2	1,00	1,50
Unterricht planen, beobachten und evaluieren/ Betreuung der Projektarbeit I	0,00	1,00	0,50	UE	2	1,00	1,50
Projektarbeit	0,50	0,50	0,00	KO	2	0,00	1,00
Summen 2	1,00	5,50	0,50			4,00	7,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Methodische Vertiefung und praktische Umsetzung			
Hochschullehrgang: Deutsch als Zweitsprache		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 3				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: -					
Bildungsziel: - literarische Texte didaktisieren und deren Potential erkennen - Möglichkeiten des Videoeinsatzes kennen - sich der Relevanz der Phonetik im Unterricht bewusst sein - Kriterien für die Analyse und Erstellung von Materialien für sprachsensiblen (Fach-)Unterricht kennen und anwenden - Theorie mit Praxiserfahrungen im Rahmen einer Projektarbeit verknüpfen - Hospitation und Evaluation von Unterricht durchführen - Lehrgangsinhalte in die Praxis umsetzen - Lehrwerkslektionen modifizieren					
Bildungsinhalte: Literatur- und Videoeinsatz im DaZ-Unterricht: - Einsatzmöglichkeiten literarischer Texte im Unterricht - Videoeinsatz und digitale Tools im Unterricht Phonetik: - Rolle der Phonetik sowie Übungstypologie im mehrsprachigen Unterricht - Bedeutung der Phonetik im Gesamtkontext des Unterrichts Unterrichtspraktische Umsetzungen, Materialerstellung und -adaption/ Betreuung der Projektarbeit II: - Unterrichtsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen und Niveaus - Materialien für den sprachsensiblen (Fach-)Unterricht - positive und negative Aspekte des lehrbuchakzentuierten Unterrichts Hospitations- und Unterrichtspraktikum					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					

Die Teilnehmer*innen sind in der Lage, ... - didaktisches und methodisches Potenzial von literarischen Texten und Videos für den Unterricht zu erkennen, - Online-Tools gezielt für den Unterricht einzusetzen, - die Rolle der Phonetik im Sprachenunterricht zu reflektieren, - die Planung von Unterrichtssequenzen durchzuführen, - sprachsensiblen bzw. sprachbewussten Unterrichtsmaterialien zu erstellen, - Fehler und Fehlerkorrektur zu erkennen und durchzuführen, - systematisches Beobachten von Unterricht, Feedback zu geben und zu nehmen, - unterschiedliche Möglichkeiten zur Evaluation von Unterricht durchzuführen, - Unterrichtssequenzen durchzuführen, - eine wissenschaftliche Projektarbeit zu erstellen.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Plenum, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Einzelarbeit, ...
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Methodische Vertiefung und praktische Umsetzung	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Literatur- und Videoeinsatz im DaZ-Unterricht	0,00	1,00	0,50	SE	3	1,00	1,50
Phonetik	0,00	1,00	0,50	SE	3	1,00	1,50
Unterrichtspraktische Umsetzungen, Materialerstellung und -adaption/ Betreuung der Projektarbeit II	0,00	0,50	1,00	UE	3	1,00	1,50
Hospitations- und Unterrichtspraktikum	0,00	0,50	1,00	UE	3	1,00	1,50
Projektarbeit	1,00	1,00	0,00	KO	3	0,00	2,00
Summen 3	1,00	4,00	3,00			4,00	8,00

Basisliteratur

- Abraham, Ulf et. al (Hgg.): Schreibförderung und Schreiberziehung. Eine Einführung für Schule und Hochschule. Donauwörth: Auer 2005.
- Ahrenholz, Bernt (Hg.): Deutsch als Zweitsprache. Voraussetzungen und Konzepte für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Freiburg/Breisgau: Fillibach 2008.
- Ahrenholz, Bernt (Hg.): Zweitspracherwerb. Diagnosen, Verläufe, Voraussetzungen. Freiburg/Breisgau: Fillibach 2008
- Ahrenholz, Bernt/ Oomen-Welke, Ingelore (Hgg.): Deutsch als Zweitsprache. Hohengehren: Schneider 2017(= Deutschunterricht in Theorie und Praxis DTP, Bd. 9).
- Busch, Brigitta: Mehrsprachigkeit. Wien: Facultas 2013.
- Buttaroni, Susanna: Fremdsprachenwachstum. Sprachenpsychologischer Hintergrund und didaktische Anleitungen. Ismaning: Hueber 1997
- Dieling, Helga / Hirschfeld, Ursula: Phonetik lehren und lernen. München: Langenscheidt 2000.
- Dirim, Inci/ Oomen-Welke, Ingelore (Hgg.): Mehrsprachigkeit in der Klasse: wahrnehmen - aufgreifen - fördern. Stuttgart: Klett 2013.
- DLL – Deutsch Lehren Lernen. Fort- und Weiterbildungsreihe des Goethe Instituts, dzt. 16 Bde. Stuttgart: Klett-Langenscheidt 2012f.
- Fast-Hertlein, Lisa: Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache. Teil 3: Leitfaden für die Arbeit mit USB DaZ. Hrsg. v. BIFIE, Salzburg 2018.
- Fremdsprache Deutsch (2016): Phonetik in der Unterrichtspraxis, Heft 55/2016
- Fröhlich, Lisanne/ Döll, Marion/ Dirim, Inci: . (2014). Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache. Wien: BMBF 2014.
- Fürstenau, Sara/ Gomolla, Mechthild (Hgg.): Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2013.
- Glaboniat, Manuela et. al.: Profile deutsch. Lernzielbestimmungen, Kannbeschreibungen und kommunikative Mittel für die Niveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen". München: Langenscheidt 2005.
- Gogolin, Ingrid et. al (Hgg.): Herausforderung Bildungssprache - und wie man sie meistert. Münster: Waxmann 2013.
- Gogolin, Ingrid/ Krüger-Potratz, Marianne: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich 2010.
- Granzow-Emden, Matthias: Deutsche Grammatik verstehen und unterrichten. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2014.
- Hirschfeld, Ursula / Reinke, Kerstin: Phonetik im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Orthografie und Phonetik. Berlin: Schmidt 2016
- Hoffmann, Ludger et al. (Hgg.): Deutsch als Zweitsprache. Ein Handbuch für die Lehrerbildung. Berlin: Erich Schmidt 2017.
- https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2018/02/USB-DaZ_Teil3-Leitfaden_final.pdf, abgerufen am 01.02.2020.
- Jeuk, Stefan: Deutsch als Zweitsprache in der Schule, Grundlagen – Diagnose – Förderung. Stuttgart: Kohlhammer 2017.
- Kaufmann Susan et al (Hgg.): Fortbildung für Kursleitende Deutsch als Zweitsprache. 4 Bde. Ismaning: Hueber 2007f
- Krifka, Manfred et. al (Hgg.): Das mehrsprachige Klassenzimmer: Über die Muttersprachen unserer Schüler. Berlin, Heidelberg: Springer 2014.
- Krumm, Hans Jürgen/ Reich, Hans R.: Sprachbildung und Mehrsprachigkeit. Ein Curriculum zur Wahrnehmung und Bewältigung sprachlicher Vielfalt im Unterricht. Münster: Waxmann 2013.
- Leisen, Josef: Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. 2 Broschüren im Schuber. Stuttgart: Klett 2013.
- Mecheril, Paul et al.: Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz 2004.
- Michalak, Magdalena: Grundlagen der Sprachdidaktik – Deutsch als Zweitsprache. Hohengehren: Schneider 2015.
- Portmann-Tselikas, Paul: Schreiben und Überarbeiten von Texten. In: Ulf Abraham et. al (Hg.): Schreibförderung und Schreiberziehung. Eine Einführung für Schule und Hochschule. Donauwörth: Auer 2005.
- Roche, Jörg: Mehrsprachigkeitstheorie. Erwerb – Kognition – Transkulturation – Ökologie. Tübingen: Narr Francke Attempto 2013.
- Rösch, Heidi (Hg.): Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung, Grundlagen, Übungsideen, Kopiervorlagen. Halle: Schroedel 2003.

Rosebrock, Cornelia/ Nix, Daniel: Grundlagen der Lesedidaktik und der systematischen schulischen Leseförderung. Hohengehren: Schneider 2014.

Schader, Basil: Sprachenvielfalt als Chance - das Handbuch. Hintergründe und 101 praktische Vorschläge für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Troisdorf: Bildungsverlag EINS 2004.

Schmölzer-Eibinger, Sabine: Lernen in der Zweitsprache. Grundlagen und Verfahren der Förderung von Textkompetenz in mehrsprachigen Klassen. Tübingen: Narr 2011.

Takeda, Arata: Wir sind wie Baumstämme im Schnee. Plädoyer für eine transkulturelle Erziehung. Münster: Waxmann 2012.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer*innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüfer*innen

1. Die Beurteiler*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen. Die Beurteilung kann durch Einzelprüfer*innen oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteiler*innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idGF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt,

wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)

4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung;
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanenter Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangssemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.